



Amtlicher Schulanzeiger

für den

REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 7

2008

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	94
- Vollzug des BayEUG; Errichtung und Betrieb einer privaten Volksschule (Grundschule) in Regenstauf	94
- Schulabgänger an Hauptschulen 2007 nach Regierungsbezirken	95
- Schulabgänger an Hauptschulen der Oberpfalz 2005 bis 2007	96
- Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Hauptschulen – Studienseminar	97
- Stellenausschreibung Seminar für die Ausbildung von Förderlehrkräften	97
- Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Sonderschulen Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik	98
- Stellenausschreibung Sonderschullehrer / Sonderschullehrerin	98
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen, Förderschulen; Fachberatung)	99
Nichtamtlicher Teil	101
- Stellenausschreibung der Montessori Schule Weiden	101
- Stellenausschreibung des Schulvereins Main-Spessart e.V.	101
- Bericht über die 59. Spendenaktion zugunsten der Errichtung und des Betriebs von Schullandheimen in Niederbayern und der Oberpfalz	102
- Buchbesprechungen	103

Amtlicher Teil**Vollzug des BayEUG;
Errichtung und Betrieb einer privaten Volksschule (Grundschule)
in Regenstauf, Landkreis Regensburg
RBek vom 19. Juni 2008, Nr. 43.12 - 5113 – 58**

Mit Bescheid vom 10. Juni 2008 Nr. 43.12-5113-58 hat die Regierung der Oberpfalz die Errichtung und den Betrieb nachfolgend genannter privater Volksschule nach Art. 92 BayEUG als Ersatzschule ab Schuljahr 2008/2009 (4. August 2008) staatlich genehmigt:

1. Schulname:
„Freie Internationale Schule Regensburg (ISR) in Regenstauf, private Volksschule (Grundschule) des Trägervereins ISR e.V.“
2. Anschrift:
Dr.-Robert-Eckert-Str. 3, 93128 Regenstauf
3. Schulträger:
Trägerverein „ISR – Freie Internationale Schule Regenstauf e.V.“
4. Pädagogische Ausrichtung
Der Unterricht erfolgt bilingual und beruht auf den Grundlagen der Pädagogik nach Rudolf Steiner (Typus Waldorfschule).
5. Ausbau und Gliederung:
Die Grundschule wird ab dem Schuljahr 2008/2009 als einzügige Volksschule (Grundschulstufe, Jahrgangsstufen 1 – 4) genehmigt.
6. Schulpflicht:
Die Schulpflicht kann an der Schule erfüllt werden. Die Aufnahme und der Austritt eines Schülers ist der zuständigen staatlichen Volksschule zu melden.
7. Zeugnisse/Bescheinigungen:
Bescheinigungen oder Zeugnisse der staatlich genehmigten Ersatzschule über den Leistungsstand der Schüler verleihen nicht die gleiche Berechtigung wie die der öffentlichen Schulen, was insbesondere bei Aufnahme in weiterführende Schulen zu beachten ist.
8. Schülerbeförderung:
Für Schüler der privaten Volksschule besteht keine Beförderungspflicht einer Kommune nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges.
9. Schulgeld:
Der private Schulträger erhebt Schulgeld. Hierzu kann aus Mitteln des Freistaates Bayern weder ein Schulgeldersatz noch eine sonstige Beteiligung geleistet werden.
10. Gemeinnützigkeit des Schulträgers:
Aufgrund des Freistellungsbescheids des Finanzamtes Regensburg vom 8. Januar 2008 wirkt der Schulträger auf gemeinnütziger Grundlage und ist daher grundsätzlich förderfähig gemäß Art. 29 Abs. 2, Art. 30 ff. BaySchFG.
11. Schulaufsicht:
Schulaufsichtsbehörde ist die Regierung der Oberpfalz und - nach Heranziehung gemäß Art. 116 Abs. 4 BayEUG - das zuständige Staatliche Schulamt im Landkreis Regensburg.

Regensburg, 19. Juni 2008
Regierung der Oberpfalz

Czinczoll
Abteilungsleiter

Schulabgänger an Hauptschulen 2007 nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Absolventen / Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht ¹⁾ an öffentlichen und privaten Volksschulen in Bayern					
	insgesamt	darunter mit			darunter	
		Hauptschulabschluss ²⁾	mittlerem Abschluss	mittlerem Abschluss in %	ohne Hauptschulabschluss	ohne Hauptschulabschluss in %
Oberpfalz	5.632	4.036	1.316	23,37 %	280	4,97 %
Niederbayern	6.356	4.572	1.423	22,39 %	361	5,68 %
Unterfranken	6.757	4.867	1.464	21,67 %	426	6,30 %
Schwaben	9.238	6.749	1.811	19,60 %	678	7,34 %
Oberfranken	5.037	3.533	1.117	22,18 %	387	7,68 %
Oberbayern	15.855	11.262	3.303	20,83 %	1.290	8,14 %
Mittelfranken	7.635	5.545	1.454	19,04 %	636	8,33 %
Bayern gesamt	56.510	40.564	11.888	21,04 %	4.058	7,18 %

¹⁾ Absolventen/Abgänger vom 2. Oktober 2006 bis 1. Oktober 2007

²⁾ Einschließlich qualifizierender Hauptschulabschluss

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.):
Statistische Vorberichte - Eckzahlen der Volksschulen im Schuljahr 2007/08 (Stand: Herbst 2007)

Schulabgänger an Hauptschulen der Oberpfalz 2005 bis 2007

Öffentliche und private Volksschulen in der Oberpfalz nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Gebiet	am 1. Oktober 2007					am 1. Oktober 2006					am 1. Oktober 2005				
	Absolventen/Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht ¹⁾					Absolventen/Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht ¹⁾					Absolventen/Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht ¹⁾				
		darunter mit		darunter			darunter mit		darunter			darunter mit		darunter	
	insgesamt	Hauptschulabschluss ²⁾	mittlerem Abschluss	ohne Hauptschulabschluss	Ohne Hauptschulabschluss in %	insgesamt	Hauptschulabschluss ²⁾	mittlerem Abschluss	ohne Hauptschulabschluss	ohne Hauptschulabschluss in %	insgesamt	Hauptschulabschluss ²⁾	mittlerem Abschluss	ohne Hauptschulabschluss	ohne Hauptschulabschluss in %
Kreisfreie Städte															
Amberg	226	185	33	8	3,54 %	217	157	38	22	10,14 %	220	177	25	18	8,18 %
Regensburg	501	338	124	39	7,78 %	530	353	123	54	10,19 %	544	369	119	56	10,29 %
Weiden	234	161	48	25	10,68 %	211	127	51	33	15,64 %	200	127	45	28	14,00 %
Landkreise															
Amberg-Sulzbach	628	447	168	13	2,07 %	642	470	157	15	2,34 %	652	446	181	25	3,83 %
Cham	718	510	160	48	6,69 %	824	592	151	81	9,83 %	768	561	153	54	7,03 %
Neumarkt/Opf.	739	561	143	35	4,74 %	847	611	190	46	5,43 %	793	580	152	61	7,69 %
Neustadt/WN	462	376	79	7	1,52 %	522	399	109	14	2,68 %	502	405	81	16	3,19 %
Regensburg	870	592	234	44	5,06 %	819	557	237	25	3,05 %	894	601	244	49	5,48 %
Schwandorf	840	599	200	41	4,88 %	875	628	197	50	5,71 %	852	614	198	40	4,69 %
Tirschenreuth	414	267	127	20	4,83 %	472	335	116	21	4,45 %	463	342	109	12	2,59 %
Oberpfalz gesamt	5.632	4.036	1.316	280	4,97 %	5.959	4.229	1.369	361	6,06 %	5.888	4.222	1.307	359	6,10 %
	¹⁾ Absolventen / Abgänger vom 2. Oktober 2006 bis 1. Oktober 2007					¹⁾ Absolventen / Abgänger vom 2. Oktober 2005 bis 1. Oktober 2006					¹⁾ Absolventen / Abgänger vom 2. Oktober 2004 bis 1. Oktober 2005				

²⁾ Einschließlich qualifizierender Hauptschulabschluss

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Statistische Vorberichte – Eckzahlen der Volksschulen im Schuljahr 2007/2008 (Herbst 2007), Schuljahr 2006/2007 (Herbst 2006), Schuljahr 2005/2006 (Herbst 2005)

Zusammenstellung: Regierung der Oberpfalz – Bereich 4 Schulen, Mai 2008

Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Hauptschulen - Studienseminar

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**eines Seminarrektors / einer Seminarrektorin
als Leiter / Leiterin eines Studienseminars
(Besoldungsgruppe A 14)
für die Ausbildung von Lehrkräften an Hauptschulen**

zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber / Bewerberinnen sollen angemessene Erfahrungen als Seminarrektor / Seminarrektorin in der Führung eines Hauptschulseminars nachweisen können.

Für die Übertragung des Amtes Seminarrektor / Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 14 als Leiter / Leiterin eines Studienseminars gem. § 10 ZALGH kommen grundsätzlich nur Seminarrektoren und Seminarrektorinnen der BesGr. A13 + AZ in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den "Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen" erfüllen.

Von dem Bewerber / der Bewerberin wird die Übernahme von Koordinationsaufgaben bei der Umsetzung der Hauptschulinitiative auf Regierungsebene erwartet.

Zu diesem Aufgabenbereich gehören zum Beispiel die Aktualisierung und Aufbereitung von Informationen für die Seminare:

- Einbinden der Seminare in die Aktivitäten der Stammschulen im Rahmen der Hauptschulinitiative
- Entwicklung und Erprobung von Beiträgen zur Erlangung der Ausbildungsreife von Schülern
- Praxisorientierung von Ausbildung und Unterricht

Die von der Studienseminarleitung in eigener Verantwortung geplanten Aktivitäten sind mit dem Seminarbeauftragten der Regierung abzustimmen.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 14 erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Czinczoll
Abteilungsleiter

Zur Beachtung:

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 15. März 2006 wird ausdrücklich hingewiesen (KWMBI I Nr. 6/2006, S. 74)

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 1. | Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 14. Juli 2008 |
| 2. | Bei der Regierung der Oberpfalz: | 18. Juli 2008 |

Stellenausschreibung Seminar für die Ausbildung von Förderlehrkräften

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**des Leiters / der Leiterin eines Seminars
(Besoldungsgruppe A 12)
für die Ausbildung von Förderlehrkräften**

zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für **Förderlehrkräfte** mit entsprechender fachlicher Qualifikation ausgeschrieben.

Für die Übertragung des Amtes kommen grundsätzlich nur Förderlehrkräfte in Frage, die die Voraussetzungen gemäß Ziffer 6.4 der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen" erfüllen.

Die Bewerber bzw. Bewerberinnen müssen sowohl die Bereitschaft als auch die gesundheitlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Bewältigung großer Fahrstrecken mitbringen (Seminarbezirk ist die gesamte Oberpfalz).

Die Ernennung zum Seminarleiter / zur Seminarleiterin erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Czinczoll
Abteilungsleiter

Zur Beachtung:

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 15. März 2006 wird ausdrücklich hingewiesen (KWMBI I Nr. 6/2006, S. 74)

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 1. | Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 14. Juli 2008 |
| 2. | Bei der Regierung der Oberpfalz: | 18. Juli 2008 |

Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Sonderschulen Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**eines Seminarleiters / einer Seminarleiterin
(Besoldungsgruppe A 13 + AZ)**

für die Ausbildung von Studienreferendaren an Förderschulen in der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik zu besetzen:

**Seminar der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik
im Bereich des gesamten Regierungsbezirks Oberpfalz**

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber / Bewerberinnen müssen die Sonderschulleh-
rerausbildung in der Fachrichtung „Geistigbehindertenpädagogik“ durchlaufen haben. Unterrichtliche Praxis an einem Förder-
zentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wird vorausgesetzt.
Erfahrung im Fortbildungsbereich ist erwünscht.

Die Ernennung zum Seminarleiter / zur Seminarleiterin der Besoldungsgruppe A 13 + Z erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt
gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Czinczoll
Abteilungsleiter

Zur Beachtung:

Auf die Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, För-
derschulen und Schulen für Kranke vom 15. März 2006 wird ausdrücklich hingewiesen (KWMBI I Nr. 6/2006, S. 74).

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | | |
|--|--|----------------------|
| | Bei der Regierung der Oberpfalz (Sachgebiet 41): | 10. Juli 2008 |
|--|--|----------------------|

Stellenausschreibung Sonderschullehrer / Sonderschullehrerin

Die nachfolgende zum Schuljahr 2008/2009 frei werdende Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

Sonderschullehrer/ Sonderschullehrerin

Schule: Sonderpädagogisches Förderzentrum Neumarkt

für eine Sonderpädagogische Stütz- und Förderklasse im Grundschulbereich (mindestens 5 Schüler / Schülerinnen).
 Fachrichtung: Verhaltensgestörten-, Lernbehinderten- oder Sprachbehindertenpädagogik

Die Sonderpädagogische Stütz- und Förderklasse ist eine Form schulischer Förderung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung an einer Förderschule in enger Verbindung und Kooperation mit der Jugendhilfe. Anwesenheit der Schüler: 08.00-16.00 Uhr

Die Bereitschaft zur engen Kooperation mit dem weiteren Personal in der Klasse (Sozialpädagoge / Sozialpädagogin, HFL) und zur Anwesenheit an 2 Nachmittagen ist unerlässlich.

Weitere Informationen zur Stütz- und Förderklasse siehe unter:
<http://www.verwaltung.bayern.de/Anlage2817027/Stuetz-undFoerderklasse2007.pdf>

Termine zur Vorlage der Gesuche:
 Bei der Regierung der Oberpfalz (Sachgebiet 41): **14. Juli 2008**

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Die nachfolgenden freien bzw. zum Schuljahr 2008/2009 frei werdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg			
Donaustauf	GS+HS/14 Schülerzahl: 285	KR / KRin BesGr A 12 + AZ	

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **14. Juli 2008**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **18. Juli 2008**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz (Sachgebiet 40.2): **24. Juli 2008**

2. Fachberater / Fachberaterinnen an Förderschulen

- **Fachberater / Fachberaterin für Informationstechnische Grundbildung (ITG)**
 im Bereich der **Förderschulen in der nördlichen Oberpfalz**

Die Fachberater / Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594.

Das Amt der Fachberatung wird derzeit **auf drei Jahre befristet** übertragen.

Termine zur Vorlage der Gesuche:
 Bei der Regierung der Oberpfalz (Sachgebiet 41): **10. Juli 2008**

3. Funktionsstellen an Förderschulen

Schule/Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Maxhütte-Haidhof	Förderstufe I:	2	23	SoKR / SoKRin BesGr. A 14
	Förderstufe II:	2	26	
	Förderstufe III:	1	14	
	Förderstufe IV:	3	40	
	Schulvorbereitende Einrichtung:	1	10	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 26 Lehrerstunden			
Bemerkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB bzw. entsprechendes Erweiterungsfach • Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien • Mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Termin zur Vorlage der Gesuche bei der Regierung der Oberpfalz (Sachgebiet 41): 10. Juli 2008				

Schule/Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Willmannschule Amberg Sonderpädagogisches Förderzentrum	Förderstufe I:	8	92	2. SoKR / 2. SoKRin BesGr. A 14
	Förderstufe II:	5	72	
	Förderstufe III:	5	70	
	Förderstufe IV:	7	96	
	Schulvorbereitende Einrichtung:	6	61	
Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 95 Lehrerstunden				
Bemerkungen:				
<ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB bzw. entsprechendes Erweiterungsfach • Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien • Mehrjährige Tätigkeit an einer Schule zur Lernförderung oder an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum 				
Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).				
Termin zur Vorlage der Gesuche bei der Regierung der Oberpfalz (Sachgebiet 41): 10. Juli 2008				

Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **15. März 2006** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI I Nr. 6/2006, S. 74).
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gem. Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 4 bis 5 Jahre gesichert sein muss.
3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen.
Eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung als Ersatz für eine vor Vollendung des 55. Lebensjahres unterbliebene periodische Beurteilung wird jedoch nicht erstellt, wenn die periodische Beurteilung auf Antrag der Lehrkraft unterblieb oder der Lehrkraft ein Antragsrecht hinsichtlich einer periodischen Beurteilung zustand; eine Teilnahme am Auswahlverfahren ist in diesen Fällen ausgeschlossen. (Punkt 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006)
5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Punkt 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter / Schulleiterin an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt.
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 1 bis 1,5 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

12. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
13. Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Hauptschulen** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und für Hauptschulen)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen, Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden:

www.ropf.de (>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich).

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung der Montessori-Schule Weiden

Im kommenden Schuljahr 2008/2009 suchen wir für unsere private Montessori-Schule in 92637 Weiden, Asylstraße 18

**eine Lehrerin / einen Lehrer
als Klassenleiterin / Klassenleiter**

mit Lehrbefähigung für die Grundschule in Bayern
und Montessori – Diplom
(bzw. der Bereitschaft, dieses Diplom zu erwerben).

Wenn Sie Kinder ernst nehmen, mit Spaß und Bewegung Lerninhalte vermitteln möchten, ein kompetentes Team und aktive Eltern schätzen, dann sind Sie bei uns richtig!

Wir bieten:

- Bezahlung in Anlehnung an TVÖL
- eine Zweitkraft
- jahrgangsgemischte Klassen
- eine motivierte und aktive Elternschaft

Wenn Sie neugierig geworden sind, freuen wir uns über Ihren Anruf unter 09602 616738 oder 0170 2911016.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen und Lichtbild richten Sie bitte an

**„gemeinsam leben – gemeinsam lernen e. V.“
z. H. Gerda Högl-Siegler
Meisenweg 17
92711 Parkstein**

Stellenausschreibung des Schulvereins Main-Spessart e.V.

An der **St. Nikolaus-Schule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, in Marktheidenfeld/Lohr**, ist zum 1. August 2008 die Stelle

des Schulleiters / der Schulleiterin

zu besetzen.

Der Schulverein Main-Spessart e.V., ist privater Träger des St. Nikolaus-Förderzentrums im Landkreis Main-Spessart. Zurzeit

werden an der Schule 101 Schüler und Schülerinnen in 11 Klassen, unterteilt in Grund-, Haupt- und Berufschulstufe, sowie 14 Kinder in 2 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung gefördert. Am Schulsitz in Marktheidenfeld werden 5 Klassen und am weiteren Schulort in Lohr werden 6 Klassen mit jeweils einer Gruppe der SVE geführt.

Von einem Bewerber / einer Bewerberin erwarten wir

- eine erfolgreich abgeschlossene Sonderschullehrerausbildung, möglichst mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung
- mehrjährige Erfahrung in der Unterrichtspraxis
- Vorerfahrung in Leitungsaufgaben und in der Personalführung
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft, Team- und Konfliktfähigkeit, Flexibilität
- die Bereitschaft zu enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem privaten Träger (Vorstand) sowie den Leitungspersonen der anderen Bereiche (Verwaltung, Frühförderung, Tagesstätte)
- Kompetenz in Kommunikation, Beratung und Organisation
- Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- Sicherer Umgang mit elektronischen Medien

Wir bieten Ihnen

- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Handlungs- und Gestaltungsspielräume
- ein angenehmes und anregendes Arbeitsklima
- persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **15. Juli 2008** an den

Schulverein Main-Spessart e. V., Bachstraße 34, 97816 Lohr-Wombach

Tel. (0 93 52) 87 60 41, Fax (0 93 52) 87 60-55, Mail a.karl@lebenshilfe-msp.de

Bericht über die 59. Spendenaktion zugunsten der Errichtung und des Betriebs von Schullandheimen in Niederbayern und der Oberpfalz

Die „59. Spendenaktion für Schullandheime“ wurde mit Genehmigung der Regierung der Oberpfalz vom 3. März bis 9. März 2008 durchgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler in den Volks- und Förderschulen in der Oberpfalz sammelten 98.652,01 Euro.

Aus dem Erlös der Sammlung wurden im Schuljahr 2007/08 die Aufenthalte von 212 Klassen aus der Oberpfalz bezuschusst.

Die Belegungszahlen sind immer noch rückläufig. Dies wirkt sich natürlich negativ auf die dringend notwendigen Einnahmen aus. Schmerzlich zu verzeichnen ist der Rückgang der Schullandheimsammlung. In der Folge muss die eine oder andere Reparatur oder Investitionsmaßnahme gestreckt oder verschoben werden.

Dennoch wurden im laufenden Schuljahr einige Maßnahmen durchgeführt.

- | | |
|-----------------------------------|---|
| Schullandheim Habischried: | <ul style="list-style-type: none"> - Beschaffung <ul style="list-style-type: none"> ▪ einer Mehrzweckküchenmaschine ▪ einer Einscheibenmaschine ▪ von Stühlen und Tischen für die Speiseräume - Einbau einer Eckbank im Kaminzimmer |
| Schullandheim St. Englmar: | <ul style="list-style-type: none"> - Teilerneuerung der Zaunanlage - Erneuerung der Beleuchtung im Werkraum, Tischtennisraum und Kaminzimmer |
| Schullandheim Riedenburg: | <ul style="list-style-type: none"> - Erneuerung der Kippbratpfanne - Einbau eines neuen Bodenbelages im Flur - Erneuerung der Fenster im Tischtennisraum - Erneuerung der Schultafeln |

- Schullandheim Gleißenberg:**
- Beschaffung eines Rasenmähers
 - Erneuerung der Garagentore
 - Teilerneuerung der Zaunanlage
 - Einbau neuer Bodenbeläge in der Eingangshalle und in den Lehrerzimmern
 - Erneuerung des Mobiliars in den Klassenzimmern

Das Schullandheimwerk dankt der Frau Regierungspräsidentin, der Schulabteilung, den Staatlichen Schulämtern, den Schulleitern, allen Lehrern, Eltern, Schülern und Spendern für ihre außerordentlich tatkräftige und beständige Unterstützung der Schullandheimarbeit.

Schullandheimwerk Niederbayern-Oberpfalz
Lilienthalstraße 10, 93049 Regensburg
Tel. 09 41 70 82 07 – 0
www.schullandheimwerk.de

Buchbesprechungen

Wolfgang Kiesl, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.):

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

135. Lieferung, Rechtsstand 1. Mai 2008

47 Seiten 41,50 Euro

Verl.-Nr. 2001.135 (ISBN 978-3-556-20013-1)

Carl Link Verlag (Wolters Kluwer)

Diese Lieferung enthält das Stichwortverzeichnis nach dem neuesten Stand. Neu aufgenommen wird die Bek der Ferienordnung für das Schuljahr 2009/2010, außerdem werden u.a. die Bek zu beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich, zur Förderung von Investitionen bezüglich der Einführung des achtjährigen Gymnasiums – Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip, zu Schülerwanderungen und zum Besuch von Gedenkstätten ehemaliger Konzentrationslager aktualisiert.

Der 135. Lieferung liegt die Broschüre „Gesetzlich vorgeschriebene Aushänge Schule“ bei.

Dr. Udo Dirnaichner, Erhard Karl (Hrsg.):

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

72. Lieferung, Rechtsstand 1. Mai 2008

47 Seiten 54,00 Euro

Verl.-Nr. 2003.72 (ISBN 978-3-556-20003-2)

Carl Link Verlag (Wolters Kluwer)

Die **72. Lieferung** enthält das komplette Stichwortverzeichnis (Kennzahl 07). Darüber hinaus werden vielfältige Handlungsanweisungen an die **Praxis** aufgenommen, wie etwa die **Hinweise zu Klassenbildung und Personalplanung** (Kennzahl 11.51), verschiedene **Übersichten zur Einschulung** (Kennzahl 11.60), Hinweise zur **Kooperation Hauptschule-Förderschule** (Kennzahl 65.10) und zu den **Kooperationsklassen** (Kennzahl 65.40). Materialien zur **Kommunikationsförderung** (Kennzahl 67.54) und den Schulpsychologen (Kennzahl 68.10) runden die Lieferung ab. Der 72. Lieferung liegt die **Broschüre** „Gesetzlich vorgeschriebene Aushänge Schule“ bei.

Ewald Wutz, Dr. Harald Vorleuter (Hrsg.):

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

22. Lieferung, Rechtsstand 1. Mai 2008

39 Seiten, 39,50 Euro

Verl.-Nr. 2647.22 (ISBN 978-3-556-00623-8)

Luchterhand-Verlag

Diese Lieferung legt den Grundstein für eine **Weiterentwicklung** des „Schulsports“ **in didaktischer Richtung**. Hierzu werden wir sukzessive von aktiven Sportpädagogen erarbeitete **Unterrichtsmodelle und Stundenbeispiele aus dem modernen Sportunterricht** in das bisher lediglich als Verwaltungsvorschriftensammlung konzipierte Werk aufnehmen, wodurch der „Schulsport“ in Zukunft noch attraktiver für all diejenigen wird, die sich mit Theorie und Praxis des Sportunterrichts befassen. Da sich Sportunterricht aber immer auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift „Lehrplan“ verwirklicht, bleiben wir in dieser Lieferung noch der ursprünglichen Konzeption einer Verwaltungsvorschriftensammlung treu und beginnen, alle aktuell gültigen Sportlehrpläne Bayerns zusammenzutragen. So wird der „Schulsport“ das erste Kompendium, das eine komplette Sammlung aller bayerischen Sportlehrpläne bietet. Durch die Neuaufnahme von Teil 8 ist das Register komplett auszutauschen.

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Hrsg.):

**Lehrplan für die bayerische Hauptschule
Jahrgangsstufen 5 und 6**

Texte / Kommentare / Handreichungen

30. Lieferung, Rechtsstand 19. Mai 2008

94 Seiten, 44,00 Euro

Verl.-Nr. 2635.30 (Grundwerk ISBN 978-3-556-26350-1)

LinkLuchterhand-Verlag 2008

Diese Lieferung enthält die Kommentierung zum Fachprofil Deutsch sowie den Kommentar zum Fachlehrplan Deutsch für die Jahrgangsstufe 5.

Heike Jung:

Kinder lernen Tiere aus Feld und Wiese kennen

Ein Arbeitsbuch mit Steckbriefen, Sachgeschichten, Rätseln, Spielen und Bildkarten

167 Seiten, mit 2 Seiten vierfarbigen Abbildungen

Verlags-Bestellnummer 60359, Preis 19,80 Euro

Verlag an der Ruhr 2008, ISBN 978-3-8346-0359-3

„Ist der Maulwurf wirklich blind?“, „Machen Hummeln auch Honig, oder können das nur Bienen?“ Hier gibt es kindgerechte Antworten auf die spannenden Fragen, die Kinder oft an die Natur stellen. Zu 15 einheimischen Feld- und Wiesentieren erhalten die Kinder ganzheitliche Informationen: Eidechse, Erdkröte, Feldhase, Grashüpfer, Hummel, Igel, Marienkäfer, Maulwurf, Mäusebussard, Regenwurm, Schmetterling, Schnecke, Spinne, Weißstorch und Wiesel. Wie im Band „Kinder lernen Waldtiere kennen“ hören jüngere Kinder spannende und informative Sachgeschichten. Erwachsene oder ältere Kinder können sich das Tierwissen durch Steckbriefe aneignen. Anschließend finden die Kinder mit einem Quiz heraus, ob sie das Wichtigste behalten haben – je nach Lesefähigkeit beim Text- oder Bilderquiz. Durch inhaltlich über 40 abgestimmte Bewegungs-, Spiel- und Entspannungsangebote werden ganzheitliche Lernprozesse unterstützt.

Susanne Mrugalla:

Ich und meine Sinne

Sachunterrichtswerkstätten für das 1./2. Schuljahr

Reihe: Oldenbourg Kopiervorlagen 133

48 Seiten, in praktischer Heftmappe; Preis 17,80 Euro

Oldenbourg Schulbuchverlag 2008, ISBN: 978-3-486-00784-8

Offener Unterricht wie z.B. in Form einer Unterrichtswerkstatt ermöglicht handlungsorientiertes, individualisiertes und fächerübergreifendes Lernen. Motiviert durch die vielfältigen Aufgaben können die Kinder selbstständig entdecken, experimentieren und weiterdenken. Wie Werkstattarbeit mit Kindern im 1. und 2. Schuljahr erfolgreich gelingen kann, zeigt der neue Band aus der Reihe Oldenbourg Kopiervorlagen.

Die Autorin gibt wichtige Hinweise zu Aufbau, Präsentation, Durchführung und Regeln der Werkstattarbeit. Den konkreten Ablauf mit fertig aufbereiteten Materialien zeigt sie anhand zweier erprobter Beispiele: „So bin ich“ - eine Werkstatt rund um die eigene Person und „Unsere Sinne auf der Spur“ - wir beobachten, experimentieren und sammeln Erfahrungen zum Thema „Sinne“.

Beide Werkstätten enthalten einen Werkstattplan für jedes Kind sowie Vorlagen für ein Leporello oder ein Werkstattheft zur Dokumentation der geleisteten Arbeit. Jede der vorgestellten Werkstätten ist in einem zeitlichen Rahmen von etwa drei Wochen durchführbar. Die Angebote können außerdem nach eigenem Belieben ergänzt, erweitert oder gekürzt werden.